



Christel Fleischmann
Odenwaldstraße 26
64665 Alsbach-Hähnlein
Tel.: 06257/4247 (p)
06151/9373333 (d)
mobil: 0171 97 43 023
eMail: c.fleischmann@t-online.de

initiative umweltschutz hähnlein alsbach sandwiese

IUHAS, c/o Christel Fleischmann,
Odenwaldstraße 26, 64665 Alsbach-Hähnlein

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Alsbach-Hähnlein
Herrn Helmut Schmid

- Rathaus -

Alsbach-Hähnlein,
19. September 2006
Antrag VII/004

4. Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 2006
hier: Änderungsantrag zu TOP 14,
Antrag der CDU: Strategieentwicklung zur Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Die Fraktion der IUHAS bittet Sie, nachstehenden Änderungsantrag bei Aufruf von TOP 14 der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Sept. 2006 zu berücksichtigen.

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird aufgelöst.
2. Für den Fall der Auflösung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung wird der Gemeindevorstand gebeten, die Bildung einer Kommission für Wirtschaftsförderung gem. § 72 HGO zu beschließen.

Begründung:

Ein Ausschuss ist gemäß § 62 HGO ein Hilfsorgan der Gemeindevertretung und ohne jegliches Initiativrecht. Er kann daher immer nur auf Veranlassung der Gemeindevertretung und auch nur im Rahmen des erteilten Auftrages tätig werden.

Für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist von besonderer Bedeutung, dass er als Ausschuss seine Beschlüsse grundsätzlich öffentlich zu fassen hat und demgemäß öffentlich tagen und verhandeln muss. Nur in Ausnahmefällen kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass der bestehende Ausschuss effizient arbeiten und mit gesicherten Detailkenntnissen aus dem Bereich der Alsbach-Hähnleiner Wirtschaftsunternehmen zukunftsweisende und fundierte Vorschläge und Beschlüsse fassen kann. Denn es kann nicht erwartet werden, dass Unternehmer ihre sensiblen Daten über betriebliche Vorgänge in öffentlichen Sitzungen einem unbestimmten Kreis von Zuhörern preisgeben werden. Darauf hat auch bereits Herr Laub in Übereinstimmung mit Herrn Bürgermeister Wennrich in der zweiten Sitzung des Ausschusses am 28.06.06 hingewiesen und konnte im Hinblick auf seine Verschwiegenheitspflicht den Ausschussmitgliedern nur allgemeine Informationen zur Alsbach-Hähnleiner Wirtschaft und zur bisherigen Kommissionsarbeit zur Verfügung stellen, mit denen keine besonderen Erkenntnisse für die Ausschussmitglieder verbunden waren.

Demgegenüber fasst eine Kommission ihre Beschlüsse in der Regel in nicht öffentlichen Sitzungen (§ 72 IV HGO iVm. § 67 I HGO). Im Rahmen solcher Sitzungen kann erwartet werden, dass Unternehmer bereit sind, ihre Betriebsdaten interessengelenkt in gewissem Umfang einzubringen.

Michael Schäfer